

Gemeinde Waidhofen – Stand: 13.05.2026



BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat Waidhofen hat am 12.05.2026 den Erlass der im Betreff genannten Satzung beschlossen.

Die Satzung wird neu erlassen.

Die Satzung tritt ab 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der für die Gemeinde Waidhofen zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 20, zur Einsichtnahme, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Jeden 1. Donnerstag im Monat 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Die Satzung wird damit gemäß Art. 26 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung – BekV – amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung wird auch im Internetauftritt der Gemeinde Waidhofen bekanntgemacht (<https://www.vgem-sob.de/startseite-vg> unter Aktuelles/Bekanntmachungen).

Waidhofen, den 13.05.2026



Josef Fuchs, Erster Bürgermeister

Amtstafel und Internetauftritt:

Angeheftet / Veröffentlicht: 13.05.2026

Abgenommen: 29.06.2026